

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/176

Status:

öffentlich

Sanierung Historische Altstadt; hier: Erwerb von Teilgrundstücken/ Randstreifen im Bereich der Fußgängerzone Burgstraße/ Osterstraße

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Erwerb der Grundstücksteilflächen/ Randstreifen der unbebauten Grundstücke der Fußgängerzone Burgstraße und Osterstraße wird gemäß der beiliegenden Anlagen – Lagepläne mit Kennzeichnung des Flächenerwerbes - beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Im Bereich der Fußgängerzone Burgstraße/ Osterstraße befindet sich eine Vielzahl von Grundstücken, welche über einen kleinen Flächenanteil im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche der Fußgängerzone verfügen.

Im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone Burgstraße/ Osterstraße ist es erforderlich diese Flächen zu erwerben.

In den Stadtquartieren, in denen Umlegungsverfahren durchgeführt werden, werden diese Grundstücksanteile der Stadt Aurich bereits über das Verfahren zugeteilt.

In den anderen Bereichen beabsichtigt die Stadt schrittweise und im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern diese Teilflächen zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 50% des jeweiligen Bodenrichtwertes der Grundstücke.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll mit dieser Vorlage ein „Gesamtbeschluss“ über den Erwerb erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Flächenerwerbes belaufen sich auf ca. 147.000,00 €. Hinzu kommen die Nebenkosten, u.a. Notariatskosten und Vermessungskosten. Die Kosten sind im Investitionshaushalt unter I. 2101-018 Fußgängerzone berücksichtigt. Es erfolgt eine Finanzierung über die Städtebauförderung mit einem 2/3 - anteiligen Zuschuss.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Zwei Lagepläne mit Darstellung der Erwerbsflächen

gez. Feddermann